

Annahmebedingungen von KMF- Wolle

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist die Annahme von künstlicher Mineralfaser nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

Annahme möglich:

- Nur in dafür zugelassenen Big Bags (nach TRGS 521)
- Staubdicht und in unbeschädigten reifsten Säcken verpackt
- Saum der Säcke komplett verschlossen und mit Knoten gegen selbständiges öffnen gesichert
- Abfallherkunft LK Weilheim- Schongau

Annahme **nicht** möglich:

- Lose KMF-Wolle
- In normale Müllsäcke verpackt
- Keine Störstoffe wie Bauschutt, Holz ect. mit verpacken
- KMF darf nicht bei normalen Baustellenabfällen mit entsorgt werden
- Aufgerissene, nicht fest verschlossene (kein Knoten) oder überfüllte Säcke sind von der Annahme ausgeschlossen
- Lange lagernde, von Sonneneinstrahlung und Regen ausgesetzten Säcke werden spröde und reißen leicht

„Hinweis“

Kann krebserregenden Faserstoffe enthalten.

Bei den aufgezählten Punkten handelt es sich um Beispiele, nicht um eine vollständige Auflistung.

Bei fraglichen Stoffen könne Sie uns gerne kontaktieren.

Bei nicht Beachtung der obenstehenden Bedingungen müssen wir die Annahme verweigern oder unter einem anderen Material einstufen.